Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0286

Zuständig: Büro des Bürgermeisters
Verfasser: Werner Leuker

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 20.01.2011

Beratungsfolge

Rat	**02.02.2011**	**TOP: 11.1**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Änderung der §§ 3 und 15 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2011

Beschlussvorschlag

Sachdarstellung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, im Absatz § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus zusätzlich aufzunehmen, dass in der Tagesordnung der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung ein fester Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ aufgenommen wird.

Sie beantragt darüber hinaus, den § 15 Absatz 2 Satz 1 wie folgt zu ändern:

*(2) Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der **öffentlichen und nichtöffentlichen** Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf Tagesordnung der **öffentlichen oder nichtöffentlichen** Ratssitzung beziehen dürfen, an die/den Bürgermeister/in zu richten. …*

Die §§ 3 und 15 der Geschäftsordnung wurden wortgleich aus der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW mit folgendem Wortlaut übernommen.

§ 3
Aufstellung der Tagesordnung

(1) Die/Der Bürgermeister/in setzt die Tagesordnung fest. Sie/Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihr/ihm in schriftlicher Form spätestens am 10. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

(2) Die/Der Bürgermeister/in legt ferner die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest und bestimmt unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(3) Betrifft ein Vorschlag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Ahaus fällt, weist die/der Bürgermeister/in in der Tagesordnung darauf hin, dass die Angelegenheit durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Rat von der Tagesordnung wieder abzusetzen ist.

§ 15
Fragerecht der Ratsmitglieder

(1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt Ahaus beziehen, an die/den Bürgermeister/in zu richten. Anfragen, die in der nächsten Ratssitzung beantwortet werden sollen, sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der Ratssitzung der/dem Bürgermeister/in zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn die/der Fragesteller/in es verlangt.

(2) Jedes Ratsmitglied ist darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an die/den Bürgermeister/in zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Ahaus fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Die/Der Fragesteller/in darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Die Höchstdauer einer Fragestunde wird auf 30 Minuten festgelegt. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann die/der Fragesteller/in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(3) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn
a) sie nicht den Bestimmungen der Abs. 1 oder 2 entsprechen,
b) die begehrte Auskunft demselben oder einer/m anderen Fragesteller/in oder in einer Rats- oder Ausschusssitzung innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(4) Eine Aussprache findet nicht statt.

Abschließende Regelungen der Gemeindeordnung gehen nach dem Grundsatz des Vorrangs des Gesetzes vor den Regelungen einer Geschäftsordnung. Eine gesetzliche Regelung des Antragsinhaltes ist in der Gemeindeordnung gleich an mehreren Stellen enthalten. Die nähere Ausgestaltung des Fragerechts hat der Rat in § 15 seiner am 6. Oktober 2010 mit 34 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossenen Geschäftsordnung festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Antragschreiben (bzgl. § 3 GeschO) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2011

Anlage 02: Antragschreiben (bzgl. § 15 GeschO) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2011